Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasserund Bodenverbandes (WBV) Schweriner See/Obere Sude, des WBV Boize-Sude-Schaale und des WBV Untere Elde vom 05.September 2015

Sachbearbeitung: Anke Noak  Beratungsfolge	Antragsteller: Sitzungstermine	Ö/N
Organisationseinheit:  Zentrale Dienste & Finanzen	Datum 16.12.2021	

Beratungsfolge	Sitzungstermine	O/N	
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	18.01.2022	Ö	

### Sachverhalt

Die Gemeinde Rastow gehört zum Verbandsgebiet der Wasser- und Bodenverbände (WBV)

- Schweriner See/Obere Sude in 19061 Schwerin, Rogahner Straße 96.
- Boize-Sude-Schaale in 19230 Toddin, Dorfstraße 26,
- Untere Elde in 19288 Ludwigslust, Lindenstraße 30.

Aufgaben der WBV's sind die Unterhaltung von Gewässern, der Ausbau, naturnaher Rückbau sowie der Bau und der Betrieb von Anlagen in und an Gewässern, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes des Bodens und der Landschaftspflege.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben erheben die WBV Beiträge und Umlagen in Form von Geldleistungen von den Verbandsmitgliedern. Diese sind nach den Satzungen der WBV die im Verbandsgebiet bestehenden Gemeinden für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen und die Eigentümer von Grundstücken, die der Grundsteuerpflicht nicht unterliegen.

Die Gemeinden legen diese Beiträge und Umlagen wiederum denjenigen durch Gebühren nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 - 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf, die durch die Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen des WBV bevorteilt sind.

Im OT Fahrbinde bekommt jeder Grundsteuerpflichtige die Gebühr des WBV "Untere Elde" berechnet. Bis 5000 m² Grundstücksfläche betrug diese Grundgebühr 6,14 €.

In der Verbandsversammlung des WBV "Untere Elde" am 09.12.2020 wurde durch Satzungsänderung die Erhöhung des Hebesatzes je Berechnungseinheit von 6.80 € auf

8,50 € und der Veranlagungsregel für die Siedlungs- und Verkehrsflächen von 100 % auf 300 % festgelegt.

Mit Gebührenbescheid des WBV "Untere Elde" vom 24.03.2021 wurde die Gemeinde Rastow für 2021 mit einem Beitrag in Höhe von 12.991,43 € veranlagt. Aufgrund der neuen Beitragssatzung des WBV wird die Gemeinde für 2022 mit einem Betrag in Höhe von 17.323,64 € veranlagt. Das bedeutet um 4.332,20 € höhere Ausgaben.

Die vom WBV "Boize-Sude-Schaale" veranlagten Flächen liegen vorwiegend in der Gemarkung Kraak. Dieser Verband hat bereits im Jahr 2021 den Hebesatz je Berechnungseinheit für die Gewässerunterhaltung von 7,75 € auf 9,55 € erhöht. Des Weiteren wurden die Hebesätze für Rohrleitungen und Staue sowie der Faktor für Siedlung und Verkehr deutlich angehoben.

Durch den WBV "Boize-Sude-Schaale" wurde die Gemeinde Rastow für das Jahr 2020 mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 24.900,46 € veranlagt. Für das Jahr 2021 wies der Bescheid vom 03.05.2021 einen Beitrag in Höhe von 35.834,88 € aus.

Die Erhöhung beträgt 10.934,42 €.

Für beide WBV ergibt das eine Erhöhung der Ausgaben von 15.266,62 €.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neufestsetzung der Umlage-Gebühr durch die Gemeinde Rastow geboten.

Grundlage für die Festsetzung von Gebührensätzen bildet eine entsprechende Gebührenkalkulation. Entsprechend Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes reicht für die Erhebung von öffentlichen Abgaben der Erlass einer Gebührensatzung nicht aus.

Vielmehr ist die Kalkulation und deren Billigung durch die Gemeindevertretung Voraussetzung für die wirksame Festsetzung des Gebühren- bzw. Beitragssatzes in der Satzung.

In der Kalkulation nicht berücksichtig wurde die Erhebung einer Verwaltungsgebühr.

Die Erhebung ist lt. §5 (7) Kommunalabgabengesetz M-V zulässig: Auszug:

- (7) Besondere Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat. Zu ersetzen sind insbesondere
  - 1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik,
  - 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  - 3. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
  - 4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
  - 5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,

6. Zustellungs- und Nachnahmekosten. Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend.

Die Gemeindevertretung Rastow sollte sich hierzu positionieren.

# **Beschlussantrag**

## 1. Beschlussantrag

Die vorliegende Gebührenkalkulationen vom 11.11.2021 zur Ermittlung des Gebührenmaß-stabes zu § 3, **Abs. 4** der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Schweriner See/Obere Sude, des WBV Boize-Sude-Schaale und des WBV Untere Elde vom 05.09.2015 (Anlage) wird gebilligt.

### und

## 2. Beschlussantrag

Die vorliegende Gebührenkalkulationen vom 01.12.2021 zur Ermittlung des Gebührenmaß-stabes zu § 3, **Abs. 3** der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Schweriner See/Obere Sude, des WBV Boize-Sude-Schaale und des WBV Untere Elde vom 05.09.2015 (Anlage) wird gebilligt.

## und

# 3. Beschlussantrag

Die Gemeinde Rastow erlässt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rastow über die

Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes

(WBV) Schweriner See/Obere Sude, des WBV Boize-Sude-Schaale und des WBV Untere

Elde vom 05.09.2015 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 16.12.2021).

## Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhalt

# Anlage/n

2	Kalkulation vom 01.12.2021, Gebühr nach § 3, Abs. 3 (WBV Boize-Sude-Schaale) (öffentlich)
3	Kalkulation vom 11.11.2021, Gebühr nach § 3, Abs. 4 (WBV Untere Elde) (öffentlich)
4	1. Änderung WBV-Satzung Rastow vom 05.09.2015 (öffentlich)

01.12.2021/No.

3,58 € pro 0,5 ha

## Kalkulation der Gebühren ab 2022

auf Basis des Bescheides v. 03.05.2021

Abweichung

# Gebührenerhöhung ab 2021 lt. Verbandsversammlung v. 17.06.2020

	2020	2021		
Gewässerunterhaltung	7,75 € /BE	9,55 €/ BE		
Rohrleitungen	1,00 €/BE	3,00 €/BE		
Staue u. Wehre	0,25 €/BE	0,50 €/BE		
Gebühr gesamt:	24.900,46 €	35.834,88 € Abweichung	=	10.934,42 €
7u- und Abschläge für Eläc	hen			

Zu- und Abschläge für Flächen

Siedlung u. Verkehr	300%	500%		
Wald	-10%	-10%		
Gewässer	-90%	-90%		

Werte aus Gebührenbescheid vom 03.05.2021

Gebühren für Gewässerunterhaltung gesamt:	35.834,88 € =	18,40 € =>	<b>9,20 €</b> pro 0,5 ha
Fläche gesamt im Verband ohne dingl. Mitglieder	1947,4952 ha		
		hisherige Gebühr	5.62 € pro 0.5 ha

# Amt Ludwigslust-Land Für die Gemeinde Rastow OT Fahrbinde

#### Kalkulation vom 11.11.2021

Seite 1

(mit Werten aus dem Beitragsbescheid 2021 vom 24.03.2021 WBV Untere Elde)

Abgabeart 060

Grundgebühr

(10-5.000 m<sup>2</sup>)

Die festgelegte Grundgebühr in Höhe von 8,50 € bezieht sich auf den Hebesatz des Wasser und Bodenverbandes für eine Beitragseinheit. Die Grundgebühr ist von jedem Pflichtigen für die ersten 5000m<sup>2</sup> Fläche zu zahlen.

## Abgabeart 062

Landwirtschaftliche Fläche

(in 1.000 m<sup>2</sup>)

1328,87 BE (Beitragseinheit)

1,41 BE Gewässer 175,00 BE 7 Staue 22,00 BE 22 Durchlässe

1527,28 BE

8,50€ Hebesatz 12.981,88 €

12.981,88 € 895,30 ha

14,50 €/ha

8.953.049,00 m<sup>2</sup> 0,001449995 € / m<sup>2</sup>

1,45 € / angefangene 1.000 m²

Abgabeart 063

Waldflächen, Flächen anderer Nutzung und sonstige Flächen

256,20 BE 128,10 BE abzügl. 50%

8,50€

1.088,85 €

1.088,85 €

Hebesatz

170,80 ha

1.708.020,00 m<sup>2</sup>

6,37 € / ha

0,000637493 € / m<sup>2</sup>

0,64 € / angefangene 1.000 m²

(in 1.000 m<sup>2</sup>)

Abgabeart 064	
Gebäudefläche/ Verkehr	

Seite 2

94,36 BE zuzgl. 200% Siedlung 33,21 BE zuzgl. 200% Verkehr 127,57 \* 200%

382,71 BE

8,50€

3.253,04 €

3253,04 €

Hebesatz

85,04 ha 38,25 € / ha 850.448,00 m<sup>2</sup>

0,003825084 € / m<sup>2</sup>

3,83 € / angefangene 1.000 m²

4.332,20€

lt. Beitragsbescheid

2021 v. 24.03.2021

Gesamt

# 1910,51 BE (Beitragseinheit)

1328,86 BE	Landwirtschaftsfläche					
255,13 BE	Gebäude, - Betriebs- u. Verkehr	Gebäude, - Betriebs- u. Verkehrsflächen, Deiche				
128,10 BE	Waldflächen, Flächen anderer N	lutzung				
1,41 BE	Gewässer	Gewässer				
197,00 BE	Zuschlag für Staue / Wehre	Zuschlag für Staue / Wehre				
1910,50 BE	x 6,80 € (He	ebesatz 2021) =	12.991,43 €			
2038,07 BE	x 8,50 € (He	ebesatz 2022) =	<u>17.323,64 €</u>			

Differenz

Somit ergeben sich folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze ab Veranlagungsjahr			2022	2021 Di	fferenz
Grundgebühr: a) Abgabeart 060	10-5.000m²	für alle Grundstücke	8,50 €	6,14€	2,36€
Gebühr je angefangene	weitere Flächen				
b) Abgabeart 062	1.000 m <sup>2</sup>	landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	1,45 €	0,96€	0,49€
c) Abgabeart 063	1.000 m <sup>2</sup>	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	0,64 €	0,42 €	0,22€
d) Abgabeart 064	1.000 m <sup>2</sup>	Verkehrsflächen, Gebäude- und Betriebsflächen	3,83 €	1,69€	2,14€

### **ENTWURF**

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) "Schweriner See/Obere Sude", des WBV" Boize-Sude Schaale" und des WBV "Untere Elde" vom 05. September 2015

#### Art. 1

Die Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) "Schweriner See/Obere Sude", des WBV" Boize-Sude Schaale" und des WBV "Untere Elde" vom 05. September 2015 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 (Gebührenmaßstab) wird wie folgt gefasst:

# § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe (Grundstücksfläche) der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Rastow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Rastow. Mehrere Grundstücke eines Eigentümers/Erbbauberechtigten/Nutzers werden zusammengefasst.
  Eigentümer/Erbbauberechtigte/Nutzer von Grundstücken sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr beträgt für den Einzugsbereich des **WBV** "**Schweriner See/Obere Sude**": ab 01.01.2012 = **8,05** € je angefangene 0,5 ha
- (3) Die Gebühr beträgt für den Einzugsbereich des **WBV "Boize-Sude-Schaale":** ab 01.01.2022 = **9,20** € je angefangene 0,5 ha
- (4) Als niedrigste Flächeneinheit wird für den Einzugsbereich des WBV "Untere Elde" ein Quadratmeter zugrunde gelegt. Die Gebühr beträgt ab 01.01.2022:

a) 1 - 5000 m² für alle Grundstücke eine <b>Grundgebühr</b>	8,50 €
Gebühr je angefangene weitere	
b) 1000 m² landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	1,45 €
c) 1000 m² forstwirtschaftlich genutzte Fläche	0,64 €
d) 1000 m² Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen	3,83 €.

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

WBV-G-2 2015 1AE 1

(5) Wassergrundstücke (Gräben, Sölle u.ä.), die der Erfüllung der Verbandsaufgaben dienen, sind gebührenfrei.

Als Berechnungsgrundlage wird der Beitragsbescheid des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes für die Gewässerunterhaltung angesetzt.

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

# Art. 2 Ermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Rastow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) "Schweriner See/Obere Sude", des WBV" Boize-Sude Schaale" und des WBV "Untere Elde" in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltende Fassung ortsüblich bekannt zu machen.

# Art. 3 Inkrafttreten

Diese	Satzung	tritt am	Tage	nach	der	Bekan	ıntmac	hung	in	Kraft.

Ort, Datum	
Unterschrift	(DS)

Bürgermeister